

Notwendige, beizulegende Unterlagen bei Antrag nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII auf Überprüfung des geforderten Beitrags für die Kindertageseinrichtung

Einkünfte:

- letzte 12 Lohnbescheinigungen und Lohnabrechnungen, die Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld beinhalten
- bei Sozialhilfeempfängern: Sozialhilfebescheid
- Arbeitslosengeld I Bescheid
- Bescheid Bürgergeld
- Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuschüsse vom Arbeitsamt für die Kosten der Kinderbetreuung
- bei Selbständigen: Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Kassenbuch, Einkommenssteuerbescheid, Kontoauszüge
- bei Studenten: Immatrikulationsbescheinigung, BAföG-Bescheid bzw. Ablehnungsbescheid BAföG
- Nachweise über Unterhaltszahlungen/Unterhaltsvorschuss
- evtl. Waisenrente für Kinder
- Kindergeld
- Wohngeldbescheid
- Bescheid Kinderzuschlag
- Einkommen anderer im Haushalt lebender Verwandter (z.B. älterer Geschwister)
- Hinweis auf andere im Haushalt lebende Personen

Ausgaben:

- Mietvertrag
- Nebenkosten: Wasser, Heizung, Müll
- bei Eigenheim: Belastung pro Monat (Schuldzinsen) (bei Tagespflege wird zusätzlich der Verkehrswert des Eigenheims vom Landratsamt aus kostenfrei ermittelt).
- Versicherungen: z.B. Hausrat, Haftpflicht, Unfall
- Fahrtkosten zwischen Wohnort und Arbeitsstelle
- Fahrtkosten der Kinder
- sonstige Kreditverpflichtungen
- Unterhaltsverpflichtungen
- Kindergartenbeiträge
- Beiträge an Berufsverbände (z.B. Gewerkschaften)

Sonstiges:

- Gebührenbescheid vom Kindergarten

➔ Eventuell noch weiter benötigte Unterlagen werden von der Sachbearbeitung Finanzierung Kindertagesbetreuung angefordert